

Unterrichtung

Hannover, den 07.03.2024

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Rechtsmedizinische Institute: Synergiepotenziale seit Jahren ungenutzt

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763 Nr. 26

Antwort der Landesregierung vom 13.04.2023 - Drs. 19/1171

Beschluss des Landtages vom 11.10.2023 - Drs. 19/2564 II Nr. 6 j - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Zwischenbericht der Landesregierung über die zu prüfende Zusammenführung der Rechtsmedizinischen Institute der MHH und der UMG zur Kenntnis.

Er fordert die Landesregierung auf, die ressortübergreifende Abstimmung fortzusetzen und zu prüfen, wie mögliche Synergiepotenziale durch Leistungsbündelung zu erzielen sind.

Über die erzielten Fortschritte ist dem Landtag bis zum 31.03.2024 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 07.03.2024

In gemeinsamen Gesprächen haben das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und die beiden Universitätskliniken (UK) anhand der in der Antwort vom 13.04.2023 definierten Prämissen die Prüfung der (Teil-)Zusammenführung von Leistungen der Rechtsmedizin fortgesetzt.

Die Auskömmlichkeit des Sockelbetrags im Landeshaushalt zum Ausgleich der Unterdeckung der rechtsmedizinischen Institute wird anhand der von den UK dargestellten Kostendeckungsgrade für den Haushalt 2024 überprüft und zukünftig auch weiterverfolgt werden.

Da eine etwaige Zusammenführung von medizinischen Laborleistungen eine auskömmliche Finanzierung der Leistungen voraussetzt, wurde zur weiteren Kostendeckung und Planungssicherheit vom MWK in Abstimmung mit den UK jeweils ein Entwurf einer Rahmenvereinbarung mit Stückkostenberechnungen vorbereitet. Dieser wurde mit dem Ministerium für Justiz und dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) insbesondere hinsichtlich der festen Probenkontingente und dem Vergaberecht positiv geklärt. Weitere Detailverhandlungen u. a. bezüglich der Definition von Spezialuntersuchungen folgen zeitnah in Direktgesprächen zwischen dem MI und den UK.

MWK geht davon aus, dass die Detaillklärung zeitnah umgesetzt wird und die Rahmenvereinbarung zwischen MI und den UK 2024 unterzeichnet werden kann. Somit wäre die auskömmliche Finanzierung der Laborleistungen der beiden rechtsmedizinischen Standorte gesichert.

Nach Sicherstellung der auskömmlichen Finanzierung wird die Konzentration der Laborleistungen an der MHH als größerer Standort geprüft. Dabei müssen neben etwaigen Kosteneinsparungen durch die Nutzung von Synergieeffekten auch die Erfordernisse von Justiz und Polizei Berücksichtigung finden. Dazu gehört u. a. die Einhaltung von Fristen für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und der Strafverfolgung zur erfolgreichen Umsetzung der Verfahren.

Die Prüfung, ob die vom LRH dargestellten Einsparungen bzw. Kostenoptimierungen generiert werden können, wird fortgesetzt.

(Verteilt am 14.03.2024)